Berichte über Institutionen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **58 (1931)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

C. Berichte über Institutionen,

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Die Erziehungsanstalt Wiesen in Herisau.

Wir haben das Jahr 1930 mit 19 Zöglingen begonnen. Im Frühling traten drei Konfirmierte aus. Zwei halten sich bis heute an ihren Lehrplätzen zu unserer Freude recht wacker. Den Dritten konnten wir in Ermangelung behördlicher Kompetenzerteilung nicht plazieren, sondern mussten ihn ins alte Milieu zurückkehren lassen, wo neue Entgleisungen bald zu seiner abermaligen Versorgung in eine Anstalt führten. Ein jüngerer Zögling, den wir ausnahmsweise nur für ein halbes Jahr aufgenommen hatten, kehrte ins Elternhaus zurück. Drei Eintritte ergänzten unser Schärlein rasch wieder auf 18 Köpfe. Darin spuken 18 verschiedene Geister, mit deren Betreuung wir uns bemühen. Jeder ist mit seinen Disharmonien ein Problem für sich und die Einreihung eines jeden unter die andern ist wieder ein ganz besonderes Problem. Man fände daran reichlich genug Beschäftigung, auch wenn Haushaltungs- und Verwaltungs- und Geldsorgen nicht wären.

An den Gebäuden mussten längst aufgeschobene, bitter notwendige Reparaturen im Betrage von Fr. 3367.75 besorgt werden. In der Landwirtschaft traf uns trotz der guten Ernteerträge ein bereits früher erwähntes Uebel, das seuchenhafte Verwerfen unserer Kühe, besonders empfindlich mit einem Milchausfall für rund Fr. 4000.—. Daraus resultiert der Betriebsrückschlag von Fr. 6260.30. Er wird aber auch verständlich, wenn man folgende Zahlen überschlägt:

Ausgaben pro Zögling und Woche	Fr. 25.19
Kostgeld pro Zögling und Woche	Fr. 10.—
Beiträge pro Zögling und Woche	Fr. 2.70
Belastung der Anstalt pro Zögling und Woche . .	Fr. 12.49

Dies erhellt unsere finanzielle Lage zur Genüge. Eine weitere Erhöhung der Kostgelder wagen wir mit Rücksicht auf die gedrückte Wirtschaftslage unseres Volkes nicht. Dafür aber müssen wir um die Erlangung vermehrter staatlicher, kommunaler, gesellschaftlicher und privater Beiträge mit allem Eifer bemüht sein, wenn wir Wiesen unsern Schwererziehbaren erhalten wollen. Wir sind darum für jede Unterstützung und Hilfe herzlich dankbar und bitten auch die Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft und alle ihre Mitglieder um ihr ferneres treues Wohlwollen.

Wiesen/Herisau, 23. Juli 1931.

Der Hausvater: *H. Widmer.*

2. Die „Patria", Lebensversicherungsgesellschaft.

Trotz der allgemein nicht günstigen Wirtschaftslage brachte auch das abgelaufene Geschäftsjahr 1930 der Anstalt ein durchaus zufriedenstellendes Ergebnis. Der statutengemäss dem Gewinnfonds der Versicherten zufallende Rechnungsüberschuss bezifferte sich auf 2,994,325 Fr. und war erheblich grösser als im Vorjahre. Nach Auszahlung von zirka 1,8 Millionen Franken an die Versicherten für Gewinnrenten ist der Gewinnfonds damit auf 14,2 Millionen Fr. angewachsen, der zur Verminderung der Prämien der mit Gewinnanteil Versicherten bestimmt ist. Die Kapitalversicherungen sind im Geschäftsjahre 1930 auf total 56,046 Polizen für 224,249,447 Fr. angewachsen, was gegenüber dem Vorjahre ein Plus von 1545 Polizen für 10,684,594 Fr. bedeutet. Der Ueberschuss aus der Sterblichkeit und der Invalidität beträgt 1,234,968 Fr. Das Deckungskapital der Anstalt erreichte am 31. Dezember 1930 die Summe von 63,386,927 Fr.

Mit Bezug auf unser Filialgebiet haben sich die Hoffnungen, die wir mit Bezug auf den Versicherungszuwachs hegten, dank der regen und initiativen Tätigkeit unseres derzeitigen Verwalters in erfreulichem Masse verwirklicht.

Trogen, den 7. Juli 1931.

Dr. *Otto Tobler.*

3. Kantonale Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

Die kant. Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge darf sich auch nach der gänzlichen Uebernahme durch den Staat des tatkräftigen Wohlwollens der Gemeinnützigen Gesellschaft erfreuen. Es wird ihr auch stets eine Seite im Jahrbuch eingeräumt, und da soll freudig, wenn auch in aller Kürze, darauf hingewiesen werden, wie sich diese Institution seit der staatlichen Uebernahme im Jahre 1917 entwickelt hat.

Zu den ursprünglich gestellten Aufgaben, Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Lehrlings- und Lehrentlassungsfürsorge für Söhne und Töchter, sind neu hinzugekommen: Mithülfe in Fürsorge für Anormale, körperlich, geistig und seelischer Natur, Zwischenstellenvermittlung Schulentlassener bis zum Eintritt ins eigentliche Berufsleben, Dienststellenvermittlung und Mithülfe in Arbeitslosenfürsorge, Vorträge und Referate, in Schulen für die Abschlussklassen, in Jugendvereinigungen, an Elternabenden und Konferenzen. Dabei stellt insbesondere die Berufsberatung unserer Jugend und ihrer Eltern immer grössere Anforderungen, und die Fürsorge musste, infolge der schweren Zeitlage, in all ihren Abteilungen ausgebaut werden. Wir sind uns wohl bewusst, dass die Fürsorge vorab in Stärkung und Kräftigung der sittlichen Willenskraft, des treuen Zusammenhaltens in den Familienkreisen, des Pflichtbewusstseins der

Jugend und derjenigen, die ihr Vorbild sein sollen, zu bestehen hat. Die schwere Wirtschaftskrisis aber erfordert dennoch immer mehr auch ein tatkräftiges Eingreifen der finanziellen Fürsorge. Ohne dieselbe wäre es heute vielen Familien einfach unmöglich, ihre Kinder heranbilden zu lassen, und gar manche finanziell schwer heimgesuchte Gemeindewesen finden die Mittel nicht mehr, ihren Hilfebedürftigen und würdigen Gliedern in der wünschbaren und zweckentsprechenden Art zu helfen. Da ist es denn doppelt zu begrüssen, dass sich neben der Gemeinde- und staatlichen Hilfe auch die private Wohltätigkeit der Notleidenden annimmt.

Den im Berichtsjahre auf über Fr. 5,000.— sich belaufenden Stipendien von Kanton und Gemeinden konnte die kantonale Berufsberatung aus ihr von Privaten, Firmen und Verbänden in verdankenswertester Weise zugewiesenen Geschenken, Vermächtnissen und Vergabungen mannigfacher Art rund Fr. 4000.— beifügen. Unter dieser Summe figuriert auch die Gemeinnützige Gesellschaft mit einem sehr verdankenswerten Beitrag, der in Gaben von je Fr. 40.— bis 60.— gewöhnlich das zwei-, drei- oder vierfache von andern Seiten herbeizubringen ermöglicht hat. Sehr segensreich wirkt sich aber auch der Beitrag an die *Lehrlings-Freizeitarbeiten* aus, indem er in vorzüglicher Weise geeignet ist, Fleiss und Tatkraft unserer Lehrlinge und Lehrtöchter anzuregen. Die Ausstellungen unserer Freizeit-Arbeiten und ganz besonders der Freizeit-Tagebücher an den Schlusstagen unserer Lehrlingsprüfungen legen dafür beredtes Zeugnis ab. Für die tatkräftige Hilfe und das wohlwollende Interesse für die Sache der Berufsberatung und Jugendfürsorge dankt herzlich, auch im Namen der Unterstützten: der Vorsteher: *Chr. Bruderer.*

4. Die Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge.

Auf Ende des Geschäftsjahres 1929/30 ist aus der Kommission zurückgetreten unser langjähriges Mitglied, Herr alt Oberrichter Johannes Kellenberger in Walzenhausen. Als Nachfolger wählte der Vorstand der Gemeinnützigen Gesellschaft auf Vorschlag unserer Kommission wieder einen Vertreter des Vorderlandes, Herrn Pfarrer Heinrich Gubler in Wolfhalden. Damit ist, was in früheren Jahren immer der Fall war und angesichts der Aufgaben, welche der Kommission zufallen, in hohem Masse wünschenswert ist, auch die Geistlichkeit in derselben wieder vertreten.

Unsere Kommission ist wohl noch eine Schutzaufsichtskommission, aber nicht mehr eine solche für entlassene Sträflinge; tatsächlich steht heute kein solcher mehr unter unserer Schutzaufsicht. Ein schlecht qualifizierter Gefängnissträfling, der sich der Schutzaufsicht freiwillig unterstellt hatte, »meldete sich wieder ab«, als es trotz aller Mühe seines Patrons nicht

gelang, auf den Entlassungstag eine ihm passende Stelle zu finden. Als weitern Grund führte er an, er wolle sich bei seiner Entlassung nicht Vorschriften machen lassen, wohin er zu gehen habe und wohin nicht. Wie wir im letztjährigen Berichte ausgeführt haben, erklärt sich die Tatsache, dass nur noch ganz ausnahmsweise entlassene Sträflinge sich zur Unterstellung unter Schutzaufsicht melden u. E. einmal daraus, dass diejenigen besseren Elemente, aus welchen sich vor der Einführung des bedingten Straferlasses der Bestand der Schutzbefohlenen rekrutierte, nun zum grossen Teile bei der Verurteilung den bedingten Straferlass zugebilligt erhalten und so unter Schutzaufsicht kommen, währenddem diejenigen Verurteilten, welche dieser Wohltat nicht würdig befunden werden, die Schutzaufsicht in der Regel auch nicht wünschen. Dann aber fallen für unsere Kommission ausser Betracht die entlassenen Zuchthaussträflinge, welche sich der Schutzaufsicht unterstellen. In unserem Kanton zu Zuchthausstrafe Verurteilte verbüssen nämlich ihre Strafe in St. Gallen oder in Regensdorf (Zürich). Sie werden gegebenenfalls durch die mustergültige Entlassenenfürsorge dieser Kantone, die durch je einen Schutzaufsichtsbeamten im Hauptamte ausgeübt wird, übernommen. Den aus der kantonalen Strafanstalt Gmünden entlassenen Gefängnissträflingen geht auf Wunsch die Verwaltung der Anstalt durch Vermittlung von Arbeit, Beschaffung von Kleidern, Reisegeld usw. an die Hand. Im Jahre 1930 hat sie zu diesem Zwecke aus Pekulium und Alkoholzehntel Fr. 421.25 ausgelegt. So beschränkt sich denn die Tätigkeit unserer Kommission auf die Fürsorge und Ueberwachung der ihr zugewiesenen Verurteilten mit bedingtem Straferlasse.

Die laufenden Geschäfte wurden in der Hauptsache auf dem Zirkularwege erledigt. Die Kommission hat, wie seit Jahren, nur eine Sitzung abgehalten und darin den Jahresbericht an die Gemeinnützige Gesellschaft und an den schweizerischen Verein für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht besprochen, die Kassarechnung entgegengenommen und die Subsidien an andere Institutionen mit in das Gebiet der Verurteiltenfürsorge fallendem Zwecke bestimmt. Die Hauptaufgabe bildet jeweilen die Prüfung der Führungsberichte der Patrone und die Bereinigung der Liste der Patronierten. Diese Berichte erhalten wir auch über diejenigen Verurteilten mit bedingtem Straferlasse, welche ausserhalb unseres Kantons wohnen und von den Schutzaufsichtsorganen der Wohnkantone übernommen worden sind. Durch sie erhält die Kommission Mitteilung über Aufenthalt und Arbeitsverhältnisse der Schützlinge, über deren Verhalten betreffend Solidität und Sparsamkeit, über das Verhältnis zwischen Patron und Schützling und über allfällig notwendig werdende besondere Massnahmen, wie Verwarnung oder Anordnung des Strafvollzuges wegen unbotmässiger Aufführung oder liederlichen Lebenswandels des Schützlings. Gerichtliche Strafurteile über der Schutzaufsicht Unterstellte gelangen vom schweizerischen Zentralpolizeibureau durch das kantonale Ver-

höramt zur Kenntnis der Kommission. Zu Beginn des Berichtsjahres wies die Liste der Patronierten 72 männliche und 14 weibliche, zusammen 86 Verurteilte auf. Neu dazu gekommen sind 29 männliche und 4 weibliche, zusammen 33, sodass im Laufe des ganzen Berichtsjahres 119 Personen unserer Schutzaufsicht unterstellt waren. Davon kommen in Wegfall nach bestandener Probezeit 13 männliche und 5 weibliche Verurteilte; rückfällig sind im Berichtsjahre 2 männliche Schützlinge geworden, gewiss ein befriedigendes Ergebnis.

Von den der Verurteilung zu Grunde liegenden strafbaren Handlungen entfallen auf Eigentumsdelikte 79, Sittlichkeitsdelikte 28, Delikte gegen Leben und Gesundheit 8, Ehrverletzung, Militärvergehen, Uebertretung des Autokonkordats je 2, Verheimlichung der Niederkunft, Nötigung, Hausfriedensstörung, Urkundenfälschung und Amtspflichtverletzung je 1.

Ueber das Kassawesen gibt die beigedruckte Rechnung Auskunft.

Trogen, den 5. August 1931.

Der Präsident: *E. Zuberbühler.*

5. Die kantonale Stiftung „Für das Alter".

Der Personalbestand der Stiftungskommission hat im Berichtsjahr 1930/31 eine Veränderung erfahren, indem Herr Pfarrer Casparis in Bühler seinen Austritt genommen und nach Basel übergesiedelt ist. Herr Casparis gehörte dem Komitee seit der in Trogen erfolgten Gründung der kantonalen Stiftung (7. April 1919) an. Seine eifrige Mitarbeit am Werke sei hiemit herzlich verdankt. Die Ersatzwahl fiel auf Herrn Pfarrer Johs. Schärer in Teufen. Wir legten Wert darauf, dass bei dieser Ersatzwahl die Gemeinde Teufen berücksichtigt werde, welche an der Stiftung je und je hervorragenden Anteil genommen und die alljährlichen Kollekten immer generös bedacht hat.

Die im November 1930 von der Stiftungskommission erlassenen und am 19. Dezember 1930 vom Vorstand der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft genehmigten Unterstützungsbestimmungen stellen die Normen auf, welche sich in der 11jährigen Praxis erprobt und — neben den verpflichtenden Satzungen der Stiftungsurkunde der Schweiz. Stiftung »Für das Alter« — herausgebildet haben. Die wichtigsten Grundsätze dieser kantonalen Unterstützungsbestimmungen sind:

1. Die Gelder der Stiftung sind in erster Linie zur Unterstützung alter Leute zu verwenden, welche ihre Selbständigkeit erhalten wollen und sich vor der Versorgung im »Bürgerheim« fürchten.

2. Die Stiftungsgelder dürfen nicht zur Entlastung der gesetzlichen Unterstützungspflicht der Armenbehörden und der

von Gesetzes wegen unterstützungspflichtigen Verwandten dienen. (Art. 328—330 Z. G. B.)

3. Die Stiftungskommission und aus ihrer Mitte der Präsident und Kassier werden von der Appenz. Gemeinnützigen Gesellschaft gewählt.

4. Die Wohltat der Unterstützung durch die Stiftung ist auf Fälle von zwingender Notlage einerseits und auf diejenigen Personen anderseits zu erstrecken, welche nach dem Inkrafttreten des kant. Gesetzes betr. die Altersversicherung über 50 Jahre alt in den Kanton gezogen sind und daher nicht mehr in die Versicherung aufgenommen werden können.

5. Die Altersgrenze für die Bezugsberechtigung bildet das zurückgelegte 65. Altersjahr.

6. Die Stiftungskommission wählt für jede Gemeinde einen Korrespondenten, welcher die Anmeldebogen nach gewissenhafter Erkundigung ausfüllt und die Liste zu weiterer Prüfung dem Präsidenten zuhanden der Stiftungskommission überreicht.

7. Die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge hat gegen Quittung durch die Gemeinde-Korrespondenten zu erfolgen. Die Gemeinde-Korrespondenten haben alle Quittungen über Stiftungsauszahlungen sorgsam aufzubewahren.

Es ist einleuchtend, dass das Gesetz betr. die kantonale Altersversicherung, welches für das Jahr 1931 die Auszahlung der ersten Altersrenten (im allerdings bescheidenen *anfänglichen* Betrage von 100 Fr. pro Jahr) vorsieht, die Tätigkeit der kantonalen Stiftung »Für das Alter« stark beeinflusst. Die Stiftungskommission sah daher im Herbst 1930 von einer kantonalen Hauskollekte ab und wollte feststellen, wie sich die Verhältnisse gestalten. Es zeigt sich indes bald deutlich, dass die kantonale Altersversicherung die Tätigkeit der Stiftung »Für das Alter« absolut nicht überflüssig macht, dass im Gegenteil beide Institutionen sich ergänzen und in ihrer Zusammenwirkung eine erfreuliche und befriedigende Fürsorge für das bedürftige Alter ermöglichen. Die Stiftung »Für das Alter« wird daher weiter arbeiten. Sie weiss, dass das Appenzellervolk für seine bedürftigen alten Leute gesorgt wissen will, und dass es die Ziele unserer Stiftung warmfühlend und kräftig unterstützt.

Das Ergebnis der eingeschränkten freien Kollekte ergab im Oktober 1930 die Summe von Fr. 8385.40. (Dieses Sammlungsergebnis war also beträchtlich kleiner als das Ergebnis der im Jahre 1929 durchgeführten Hauskollekte mit einem Ertrag von Fr. 22,844.95.) Glücklicherweise halfen uns die Vermächtnisse und Geschenke, die aus einigen Gemeinden, namentlich aus Herisau, stets erfreulich fliessen (Fr. 6862.35), die ausserordentliche kantonale Subvention von 5000 Fr., die Bundessubvention von Fr. 8920.48, der Nutzniessungszins vom hochherzigen Legat Carl Zürcher, sowie die Kapitalzinse von zusammen Fr. 9894.62, aus der Verlegenheit.

An 686 Schützlinge haben wir im Jahre 1930 die Summe von 61,720 Fr. ausbezahlt. Damit haben die Gönner und Freunde der Stiftung viel Freude und Dankbarkeit ausgelöst. Mögen sie auch den Segen des Goethewortes erfahren: »Edel sei der Mensch, hilfreich und gut«.

Die Appenzell A.-Rh. Stiftung »Für das Alter« sei auch fernerhin unserem ganzen Volke warm empfohlen!

Herisau, den 23. Juni 1931.

Für die Stiftungskommission:
Der Präsident: a. Landammann *Tobler.*

6. Bericht der Volksschriftenkommission.

Der diesjährige Rechnungsabschluss, der mit 61 Fr. Saldo und 175 Fr. Vermögenszuwachs auf den ersten Blick recht günstig erscheint, hat dies dem Umstand zu verdanken, dass das Zentraldepot den Preis aller ältern Monatshefte (bis 1929) auf 20 Rp. reduziert und uns die Preisdifferenz für die am Lager befindlichen ca. 2000 Exemplare mit 350 Fr. rückvergütete. Ansonst hätte sich ein erhebliches Defizit ergeben, umsomehr, als die 2750 alten Schriften, da ihr Absatz wohl nur zum Teil möglich, noch niedriger taxiert werden mussten als letztes Jahr. Der Absatz der Monatshefte gestaltet sich bei den derzeit vielfach recht traurigen Verdienstmöglichkeiten sowieso schwieriger. Um die jeweilige monatliche Quote (früher 150, jetzt 140) nicht noch mehr einschränken zu müssen, galt es in den Gemeinden neue Verkaufsstellen ausfindig zu machen. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, dass es nicht nur in Wolfhalden und Stein gelang, für eingegangene Depots Ersatz zu finden, sondern dass nun auch in Wald und Wienachten wieder solche Schriften abgegeben werden. Immerhin ist ein zwar unbedeutender Rückgang im Absatz sowohl an Volks- als Jugendschriften zu verzeichnen. Rund 1600 der ersteren und 1300 schweizerische und deutsche Jugendbüchlein wurden verkauft.

Um gegen die Lauheit und Interesselosigkeit weiter Volkskreise anzukämpfen, bedarf es der unentwegten Mithülfe aller Einsichtiger, vorab der Presse, der Pfarrer und Lehrer, die wir hiermit neuerdings um ihre kräftige Unterstützung ersuchen.

Dem tit. Regierungsrat, sowie auch der Gemeinnützigen Gesellschaft sei der wärmste Dank ausgesprochen für die materielle Unterstützung dieser unbedingt notwendigen Institution, die sich bestrebt, an der Aufklärung und Bildung des Volkes mitzuarbeiten.

Trogen/Herisau, Anfang Juli 1931.

Der Präsident: Dr. *Otto Tobler.*
Der Kassier u. Depothalter: *Chr. Flury.*

7. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.

Der Ostschweizerische *Blindenfürsorgeverein* unterstützte in seinem Vereinsgebiet, den Kantonen St. Gallen, Thurgau, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Schaffhausen, Glarus und Graubünden im Jahre 1930 im ganzen 311 Blinde mit 33,270 Franken.

Im *Blindenheim* St. Gallen wurden 80 Blinde, im Blinden-*Altersheim* 48 und im Blinden-*Asyl* 21 Blinde verpflegt, also insgesamt in den Ostschweizerischen Blindenanstalten 149 Blinde, für welche der Blindenfürsorge-Verein Fr. 52,291.34 zu den bezahlten Kostgeldern zulegen musste. In den *Blindenwerkstätten* in Heiligkreuz wurden Handarbeiten für Fr. 204,764.77 erstellt und dafür sind an Löhnen den Blinden Fr. 33,080.10 gutgeschrieben worden. Bei der grossen Konkurrenz, welche die neu erstandenen Blinden-Erwerbsgenossenschaften und die Arbeitsstätte für Gebrechliche mit ihrem Arbeitsvertrieb uns machen, wird die Sorge um den Absatz unserer Blinden-Handarbeitsprodukte immer grösser. Wir müssen jedem besonders dankbar sein, der die Blinden-Anstalten in St. Gallen mit Arbeitsaufträgen nicht zu bedenken vergisst.

Für das *neue Blinden-Altersheim* betrug der Kollekten-Ertrag die hohe Summe von 441,033 Fr., mit dem Erlös aus dem früher zusammengesparten Blindenalters-Fonds standen zum Bau zur Verfügung 566,809 Fr. Die Bau-Abrechnung ergab eine Ausgaben-Summe von 689,185 Fr., sodass noch eine Restschuld von 122,386 Fr. verbleibt, zu deren Deckung eine Hypothek von 100,000 Fr. errichtet wurde, und 22,386 Fr. durch eingehende Gaben zu decken gehofft werden. Der Kanton *Appenzell A.-Rh.* leistete an obiges Sammelergebnis den schönen Beitrag von 25,233 Fr., also 51 Rappen auf den Kopf der Bevölkerung, *Innerrhoden* Fr. 4184.50 oder fast 30 Rappen auf den Kopf der Bevölkerung, Resultate, wie sie in der schweren Krisenzeit kaum erwartet werden durften. Herzlichen Dank den Gebern und Sammlern!

In Ausserrhoden wurden 29 Blinde mit 2953 Fr. und in Innerrhoden 15 Blinde mit 1412 Fr. unterstützt. 6 Ausserrhoder befinden sich in den 3 Blinden-Anstalten, während 3 Innerrhoder in 2 Anstalten verpflegt wurden. Der Blindenfürsorgeverein legte zum bezahlten Kostgeld noch 3602 bezw. 1851 Fr. hinzu, sodass seine Gesamtleistungen pro 1930 für Ausserrhoden 6555 Fr. und für Innerrhoden 3263 Fr. betragen. Möge über der ostschweizerischen Blindensache immer ein freundlicher Stern leuchten!